

Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



Themen

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II

Meldung von Teilnahmen am Bundesprogramm "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro"

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik

Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung

Jährliche Sanktionsverlaufsquoten

Methodische Weiterentwicklung der Engpassanalyse

Revision der Arbeitslosengeldstatistik



Impressum

Produkt: Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Informationsstand: 30. April 2020

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Nächste Ausgabe: erscheint am 25. Juni 2020

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen an die Statistik der BA ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

<p>Statistik-Service Nordost (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)</p> <p>Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-4103456 E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen)</p> <p>Postadr.: Storkower Str. 120, 10407 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service Südost (Bayern und Sachsen)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)</p> <p>Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service West (Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</p>	<p>Zentraler Statistik-Service (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</p>

Die Statistik der BA im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2020

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, April 2020.

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

Meldung von Teilnahmen am Bundesprogramm "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro"

Die Meldung von Teilnahmen am Bundesprogramm "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro" erfolgt bei der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II über Modul 13 (Förderleistungen/-maßnahmen). Die an diesem Bundesprojekt beteiligten zugelassenen kommunalen Träger (zkT) übermitteln eine entsprechende Teilnahme mit den Maßnahmeschlüsseln 7002 bis 7006 an die Statistik der BA. Die Übermittlung der Teilnahmeinformationen erfolgt unabhängig von einer Beteiligung des Kunden an Modulen oder der Teilnahme an bestimmten Phasen. Sie richtet sich nach dem Beginn und dem vorgesehenen Ende der Teilnahme an dem Bundesprojekt. Eine Förderung des Kunden durch den zkT muss nicht vorliegen.

Die Kosten, die ggf. im Rahmen der Projektteilnahme anfallen und vom zkT nach dem SGB II geleistet werden, sind nach der gesetzlichen Grundlage mit dem entsprechenden Maßnahmeschlüssel zu melden (z. B. Vermittlungsbudget oder MAbE).

Nimmt ein Kunde an mehreren Projekten teil, so ist für jede Projektteilnahme eine Meldung zu übermitteln.

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung

Mit den Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lassen sich zum Berichtsmonat April 2020 die ersten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung ablesen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Statistiken zur angezeigten Kurzarbeit und zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Diese und weitere wichtige Arbeitsmarktindikatoren werden zudem in dem neuen Produkt „Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt“¹ zusammengestellt. Das Produkt wurde am 30.04.2020 erstmalig veröffentlicht und ist regional bis zur Kreisebene erhältlich. Ebenfalls am 30.04.2020 wurde die neue Themenseite „Corona“² im Internetangebot der Statistik der BA etabliert. Dort sind neben dem genannten Produkt weitere thematisch relevante Veröffentlichungen zu finden, unter anderem auch das neue Produkt „Frühindikatoren“.

Jährliche Sanktionsverlaufsquoten

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende gilt nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) das Prinzip des Förderns und Forderns. Kommen Leistungsberechtigte ihren Pflichten nicht nach, kann ihre Leistung gekürzt werden. Über diese Sanktionen berichtet die Statistik der BA in der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Der Anteil derjenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die in einem Monat sanktioniert werden, wird mit der Sanktionsquote zum Ausdruck gebracht. Diese monatliche Quote wird nun ergänzt um eine weitere Größe, die den Anteil der innerhalb eines Jahres mindestens einmal sanktionierten ELB an allen ELB des Jahres ausdrückt. Diese neue Quote wird „jährliche Sanktionsverlaufsquote“ genannt und informiert darüber, wie hoch die Betroffenheit von Sanktionierung im Jahr ist.

Die Quote wird sowohl auf der Bundes- und Landesebene als auch auf der Ebene der Jobcenter und Kreise ermittelt. Für das Jahr 2018 beträgt sie deutschlandweit 8,5 %. Das heißt, dass 8,5 % von allen Personen, die im Jahr 2018 mindestens einen Monat ELB waren, zumindest in einem Monat sanktioniert wurden. Die jährliche Sanktionsverlaufsquote steht ab dem Berichtsjahr 2017 zur Verfügung.

Der Methodenbericht „Jährliche Sanktionsverlaufsquote“ und die dazugehörige Datentabelle (siehe Tabellenanhang I) stehen im Internetangebot³ der Statistik der BA zur Verfügung.

¹ https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1751878/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=1751890

² <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

³ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

Methodische Weiterentwicklung der Engpassanalyse

Die Statistik der BA hat ihre Methodik zur Beurteilung für das Vorliegen von berufsfachlichen Engpässen für Gesamtdeutschland weiterentwickelt. Ziel dieser Weiterentwicklung ist es, berufliche Engpässe besser zu erkennen, Risiken zu identifizieren und zu einer umfassenderen Gesamtbewertung zu kommen.

Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung steht ein erweitertes Indikatorenset, das sich aus Engpassindikatoren, Risikoindikatoren und Ergänzungsindikatoren zusammensetzt. Dabei bilden die Engpassindikatoren die aktuelle Situation ab, während die Risikoindikatoren darauf abzielen, Berufe zu identifizieren, bei denen zukünftig das Risiko eines Engpasses entstehen könnte. Abgerundet wird das neue Indikatorenset durch Ergänzungsindikatoren, die die Interpretation erleichtern und zu einer qualitativ besseren Gesamtbewertung beitragen sollen. Weiterhin wurde die Bewertungssystematik der Engpassanalyse auf eine neue Basis gestellt und eine tiefere berufsfachliche Gliederung (Berufsgattungen) zu Grunde gelegt bzw. veröffentlicht.

Der nun erschienene Methodenbericht „Engpassanalyse - Methodische Weiterentwicklung“⁴ stellt die Ergebnisse für Gesamtdeutschland nach der neuen Methodik anhand von Daten des Jahres 2018 vor. Für den Sommer 2020 ist die Publikation der Engpassanalyse mit den Ergebnissen für das Jahr 2019 geplant. Das Konzept für die regionale Engpassanalyse wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 erarbeitet und vorgestellt.

Revision der Arbeitslosengeldstatistik

In der Statistik über das Arbeitslosengeld nach dem SGB III wurde zum Veröffentlichungstermin am 31.03.2020 ein verbessertes Messkonzept eingeführt. Das neue Messkonzept erlaubt eine präzisere und differenziertere Darstellung von Personengruppen (z. B. Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld und Anspruchsberechtigte in Sperrzeit). Da die Arbeitslosengeldstatistik eine zweimonatige Wartezeit aufweist, beginnt die revidierte Berichterstattung mit dem Berichtsmonat Januar 2020. Die statistischen Ergebnisse werden zugleich auch rückwirkend bis zum Januar 2005 revidiert.

Zur Revision sind die zwei folgenden Methodenberichte im Internetangebot⁵ der Statistik der BA erschienen:

- „Revision der Statistik über Arbeitslosengeld – Revisionseffekte“
- „Revision der Statistik über Arbeitslosengeld“

Zunächst wurde im Dezember 2019 eine prinzipielle Beschreibung der Veränderungen vorgelegt. Parallel zur Revision wurden dann im März 2020 die Revisionseffekte quantitativ beschrieben.

Im Zuge der Revision wurde außerdem auch das verfügbare Produktangebot zum Arbeitslosengeld (SGB III) im Internet⁶ der Statistik der BA überarbeitet.

⁴ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Methodenberichte-Uebergreifend-Nav.html>

⁵ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Methodenberichte-Leistungsstatistik-Nav.html>

⁶ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Lohnersatzleistungen-SGBIII/Arbeitslosengeld/Arbeitslosengeld-Nav.html>